

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Doris Stubbe

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Amt Büchen
Amtsausschuss Büchen

Datum

05.11.2015
26.11.2015

Beratung:

Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Vorlage für den Verwaltungsausschuss Amt

Zum TOP 8 Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Im Amt Büchen sind zur Zeit (seit 2014) 99 Flüchtlinge Stand (21.10.2015), davon 21 Kinder und Jugendliche untergebracht. Für das Jahr 2015 ist mit einer weiteren Zuweisung von 112 Flüchtlingen zu rechnen. Nach der aktuellen Vorankündigung des Kreises aus Oktober sind im kommenden Jahr weitere 252 Flüchtlinge zu erwarten. Diese Prognose wird mit Sicherheit durch den hohen Zugang von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein noch verändert.

Betreuung der Flüchtlinge

Das Amt Büchen ist verantwortlich für die Unterbringung der Flüchtlinge und die weiteren sich daraus ergebenden Aufgaben, wie z.B. Abrechnung, Auszahlung und Einrichtung von Wohnungen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist jedoch die Integration der Flüchtlinge in den Gemeinden. Diese Aufgabe wird zum größten Teil von ehrenamtlichen Helfern übernommen. Zur Unterstützung der Helfer in den Gemeinden wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Amt Büchen und der Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein geschlossen. Die Vereinbarung beinhaltet hauptsächlich die sozialpädagogische Betreuung in Sammelunterkünften, aber auch in den Wohnungen.

Des weiteren wird die Teilzeitstelle der Ehrenamtskoordinatorin durch diese Vereinbarung unterstützt. In den bisher schon vorhandenen und bestellten Sammelunterkünften werden deutlich über 200 Flüchtlinge untergebracht. Hierzu ist der bisherige Umfang der Kooperationsvereinbarung nicht mehr ausreichend, so dass spätestens zum 01.01.2016 die Aufstockung um eine weitere Stelle mit sozial-pädagogischem Hintergrund erforderlich wird.

Die Steigerung der Flüchtlingszahlen, die durch den Kreis vorgesehene Erweiterung der Gemeinschaftsunterkunft in Gudow, kombiniert mit einer sowieso steigenden Anzahl von Fällen in der Grundsicherung und der regulären Wohngeldberechnung wird in 2016 die umgehende Schaffung einer

weiteren Stelle im Bürgerservice zur Folge haben.

Um den unbedingt notwendigen Arbeitsumfang in der Verwaltung und bei der direkten Betreuung der Flüchtlinge leisten zu können, empfiehlt der Verwaltungsausschuss dem Amtsausschuss folgenden Beschluss:

„Der Amtsausschuss stimmt der Erweiterung des Stellenplanes um eine Stelle im Bürgerservice zu. Die bestehende Kooperationsvereinbarung mit der Arbeiter-wohlfahrt Schleswig-Holstein wird um eine Stelle erweitert.“

Unterbringung der Flüchtlinge

Bisher wurden die uns zugewiesenen Flüchtlinge in der vorhandenen Sammelunterkunft Bahnhofstraße und in angemieteten, bzw. gekauften Wohnungen und Häusern untergebracht. Vorgesehen ist der Erwerb weiterer Häuser in gut wiederverkäuflichen Lagen. Angemietet wurden bisher 16 Wohnungen und Häuser in den Gemeinden (Büchen, Gudow, Güster, Siebeneichen, Schulendorf, Witzeeze). Bis zum Jahresende 2015 werden 3 zusätzliche Sammelunterkünfte in Containeranlagen mit über 170 Plätzen in den Gemeinden Müssen und Büchen aufgestellt und in Betrieb genommen. Die vereinbarte Mietdauer beträgt 2 Jahre mit der Option auf Verlängerung. Die bestehende Sammelunterkunft in der Bahnhofstraße wird um ca. 25 weiteren Plätzen erweitert.

Mit der Inbetriebnahme der ersten Sammelunterkünfte werden die zugewiesenen Flüchtlinge dort zuerst aufgenommen. Dort erfolgen dann die ersten Deutschunterrichte (Staff-Kurse, Alphabetisierung und weitere Deutschkurse). Die Einschulung in das DAZ-Zentrum Büchen und die Eingewöhnung in die neue Umgebung erfolgen dann zusammen mit anderen Menschen aus ihren Kulturkreisen. Da gerade in der ersten Zeit nach der Ankunft sich viele Fragen ergeben, kann hier der Einsatz der Sprachmittler sehr wirksam erfolgen.

Der Übergang in die Wohnung erfolgt nach den ersten Deutschunterrichten und einer umfassenden Orientierung. Diese vorübergehende Unterbringung in Sammelunterkünften ermöglicht uns nun die zielgerichtete Suche nach Wohnraum, der zum jeweiligen Bedarf passt.

Da die exakten Fertigstellungstermine der neuen Sammelunterkünfte im Vormonat noch nicht feststand, wurde weiterhin parallel Wohnraum angemietet bzw. gekauft. Deshalb wird es in den Monaten November und Dezember übergangsweise zu direkten Einweisungen in den jetzt schon vorgehaltenen Wohnraum kommen.

Die vorstehenden Ausführungen beschreiben die bisher veranlassten Maßnahmen zur Unterbringung der Flüchtlinge. Sie reichen noch nicht zur Unterbringung, der vom Kreis Hzt. Lauenburg prognostizierten Flüchtlingszahlen für das Amt Büchen (*Anlage 1: Schreiben des Kreises vom 16.10.15*).

Die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen ist eine Aufgabe der Gemeinden unseres Amtes (*Anlage 2: Aufteilung auf die Gemeinden des Amtes Büchen*).

Besonders gefordert sind jedoch die Gemeinden mit einer regelmäßigen Anbindung im Nahverkehr und der notwendigen Nähe zu Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen. Nach den Prognosezahlen fehlt dem Amt Büchen noch Wohnraum für ca. 150 – 200 Flüchtlinge. Nicht berücksichtigt ist dabei die jetzt schon angelaufene Familienzusammenführung. Für die kurzfristige Unterbringung ist die Einrichtung folgender Notunterkünfte vorgesehen:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Wohnwagen (7x3 Pers.) | = 21 Pers. |
| 2. Bauhof Müssen (bereits aufgestellt) | = 8 Pers. |
| 3. Kulturzentrum Witzeze | = 8 Pers. |
| 4. Dorfgemeinschaftshäuser in den Gemeinden | |
| 5. Alte Schule Gudow | = 30 – 40 Pers. |
| 6. Sporthalle Güster | = 30 – 40 Pers. |
| 7. Vorraum Sporthalle Büchen | = 8 Pers. |

Zus.: 105 – 125 Pers.
 =====

Hierbei kann es sich tatsächlich nur um eine kurzfristige Unterbringung (2-3 Monate) handeln, da hier auch die notwendige Betreuung nur bedingt zu realisieren ist.

Die Anmietung oder der Kauf von weitem Wohnraum kann nur zu einem Teil die vorhandene Lücke in der Unterbringung schließen. Außerdem wird sich das vorhandene Angebot von kostengünstigen Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt durch unser Handeln weiter verringern. Das wird kurzfristig zu einem Wettbewerb um Wohnraum zwischen unseren Bürgern und den Flüchtlingen führen. Um diesen Trend nicht weiter zu verstärken und trotzdem noch die Unterbringung von Flüchtlingen zu ermöglichen, besteht akuter Handlungsbedarf.

Es gibt die ersten Ansätze in einzelnen Gemeinden, um Alternativen im Wohnungsmarkt anzubieten. Eine Gemeinde erwirbt ein größeres Gebäude. Den dort entstehenden Wohnraum mietet das Amt. Eine andere Gemeinde wird in 2016 35 WE's im sozialen Wohnungsbau errichten um kostengünstige und barrierefreie Wohnungen für ihre Bürger, aber auch für Flüchtlinge anbieten zu können.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit in Holzrahmenbauweise schnell und kostengünstig Wohnungen in ein- oder zweigeschossiger Bauweise zu erstellen (*Anlage 3: ein- und zweigeschossiger Holzrahmenbau*). Diese Häuser können z.B. vorerst für die Unterbringung von Flüchtlingen und später als dauerhafter Wohnraum für die Bürger in den Gemeinden genutzt werden.

Zu den schon bestellten Wohnungen in Containern für die Bahnhofstraße 33 in Büchen besteht jetzt die Genehmigung der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau zur Errichtung von Unterkünften in Holzständerbauweise. Auf den noch nicht überplanten Flächen besteht damit die Möglichkeit 2 -3 Doppelhäusern in eingeschossiger Bauweise zu errichten. Sie werden zuerst zur Unterbringung von Flüchtlingen und später als dauerhafter Wohnraum genutzt. Die Kosten betragen ca. 140.000 Euro pro 2 Wohneinheiten zzgl. der Erschließungs- und Einrichtungskosten. In den entstehenden 4 – 6 Wohneinheiten können 16 – 24 Flüchtlinge untergebracht werden.

Der Verwaltungsausschuss des Amtes empfiehlt daher dem Amtsausschuss folgenden

Beschlussempfehlung:

„In der Bahnhofstraße 33 in Büchen werden 2 – 3 eingeschossige Gebäude in Holzrahmenbauweise errichtet. Die Gemeinden werden aufgefordert, kurzfristig Flächen (bis 31.12.2015) zur Erstellung von Sammelunterkünften

oder die Errichtung von Wohnraum in dauerhaften Gebäuden bereitzustellen. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, eine eventuelle erforderliche Unterbringung in den vorstehend genannten Notunterkünften zu organisieren.“